

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 06.02.2019

7.1	Anmietung von Räumen im neuen Rathaus (SPD vom 30. Januar 2019	F/2019/03721
-----	--	--------------

Frage der SPD-Fraktion:

Für welche Zwecke können Besprechungsräume und der Ratssaal im neuen Rathaus angemietet werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Rathaus beinhaltet insgesamt sieben Besprechungsräume. Über dem Foyer im ersten Obergeschoss sind sechs Besprechungsräume verortet, ein weiterer Besprechungsraum befindet sich im dritten Obergeschoss.

Die Besprechungsräume sowie der Ratssaal werden innerhalb der Woche, von Montag bis Freitag, innerhalb der Geschäftszeiten und darüber hinaus auch in den Abendstunden für den Geschäftsbetrieb der Verwaltung sowie von den politischen Gremien genutzt. Im Trauzimmer werden, je nach Termingestaltung, auch an Samstagen Trauungen durchgeführt.

Innerhalb dieser Arbeits- bzw. Nutzungszeiten werden die Zugänge, das Foyer sowie die Räumlichkeiten selbst durch einen Hausmeister betreut und kontrolliert.

Entsprechend der grundsätzlich vorgesehenen Nutzung, wurden die Räumlichkeiten für Konferenzen und Besprechungen in ihrer Materialität, hier z.B. Teppichböden, Blendschutz, Wandfarbe, Medien- Konferenztechnik, filigran ausgestattet. Das Trauzimmer aufgrund der Anlässe in einer gehobenen Ausführung. Für die in ihrer Art und Weise meist wechselhafte Nutzung der Besprechungsräume durch externe Dritte samt der damit verbundenen Intensität und Unterschiedlichkeit dieser Nutzungsart, sind die Besprechungsräume im Rathaus hinsichtlich deren Ausstattung nicht ausgelegt worden.

Der Ratssaal als zentrales Plenum der gewählten Gremien in der Stadt soll neben dieser Funktion hinaus nur für städtische Veranstaltungen wie Empfänge, Ehrungen oder Informationsveranstaltungen genutzt werden. Dies wurde den Fraktionsvorsitzenden im August 2017 bereits mitgeteilt.

Für weitere Veranstaltungen (Geburtstag, Ausstellung, Theater etc.) stehen die folgenden städtischen Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Herrenhaus Burg Altendorf
- Mehrzweckhalle Lüftelberg
- Aula THR
- Aula KGS
- Aula GGS

- Aula EGS
- zbV-Raum Lüftelberg

Das Pädagogische Zentrum wird nur für Veranstaltungen vermietet, für deren Durchführung die Jungholzhalle nicht geeignet ist (§2 Nr. 2 Benutzungs- und Gebührenordnung).

Weiterhin ist die Anmietung von Räumlichkeiten im Mosaik über den FB 51 möglich.

Daher sieht die Verwaltung keinen Bedarf für eine Vermietung der Besprechungsräume und des Ratssaales.

Meckenheim, den 22.02.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in